

AKTION FÜR MENSCHENRECHTE - SCHWEIZ

ACTION EN FAVEUR DES DROITS DE L'HOMME - SUISSE / ACTION FOR HUMAN RIGHTS - SWITZERLAND

8029 ZÜRICH

POSTFACH 167

POSTCHECK 80-5484

4. Januar 71

An Bundesrat
 1) Bitte Prüfung des Textes
 2) An Rüdiger v. d. Heide

An den Vorsteher des
 Eidgen. Departement des Innern
 Herrn Bundesrat Tschudi
 Bundeshaus
 3000 Bern

Empfang
 bestätigt: *BLX B*

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Nach den Todesurteilen von Leningrad und Burgos haben Sie als Bundespräsident in einer Verlautbarung in Radio, Fernsehen und Presse die Stellungnahme des Bundesrates bekanntgegeben. Darin hiess es, dass der Bundesrat zwar die Gefühle des Volkes teile und hoffe, dass die Appelle zur Milde ihre Wirkung nicht verfehlten, dass es aber nicht Aufgabe der Regierung eines neutralen Landes sei, zu Prozessen im Ausland Stellung zu nehmen.

Wir haben von dieser restriktiven Auslegung unserer Neutralität mit Bedauern Kenntnis genommen und stellen fest, dass sie weiterhin Enttäuschung ausgelöst hat. Zwar sind die Todesurteile inzwischen in Gefängnis- bzw. Arbeitslagerstrafen umgewandelt worden, doch bleibt das grundsätzliche Problem bestehen.

Da es sich weder um kriegerische Konflikte noch um Interessenkonflikte von Drittstaaten handelte, stand die Neutralität der Schweiz gar nicht zur Diskussion. Ebenso wenig hätte ein Appell des Bundesrates zur Begnadigung der Angeklagten als Einmischung in die Gerichtsbarkeit der betreffenden Länder ausgelegt werden können: Die Urteile waren bereits gefällt! Wenn sich daher der Bundesrat eines solchen Schrittes enthalten hat, so kommt dies praktisch einer Gesinnungsneutralität gleich, zu der ihn kein Verfassungsartikel und kein internationales Abkommen verpflichtet.

Der Bundesrat hat bezüglich eines möglichen Beitrittes der Schweiz zu den Vereinten Nationen eine positive Haltung bekundet. Erfolgt ein solcher Beitritt, so müsste unser Land einen Vorbehalt bezüglich der Beteiligung an militärischen Sanktionen anbringen. Was die wirtschaftlichen Sanktionen anbelangt, die von den Vereinten Nationen beschlossen werden, so hat der Bundesrat anerkannt, dass die Schweiz bereits heute an solchen Beschlüssen nicht achtlos vorbeigehen kann, wie z. B. im Falle Rhodesiens. Was schliesslich die Ziele und Satzungen der Vereinten Nationen sowie die Menschenrechtserklärung vom 10. Dezember 1948 anbelangt, so ist jeder Neutralitätsvorbehalt undenkbar. Zwar sind die Menschenrechte auf internationaler Ebene, mit wenigen Ausnahmen, heute noch kein positives Recht, sondern nur moralische Verpflichtung. Um so mehr müsste aber von unserem Land erwartet werden, dass es sein moralisches Gewicht zugunsten dieser Rechte in die Waagschale wirft, ansonsten unsere Rolle in der UNO von vornherein unglaubwürdig wäre. Gerade weil wir uns als neutrales Land in keine Abhängigkeit von Machtblöcken begeben wollen, fehlt uns für eine passive Haltung gegenüber eindeutigen Verletzungen der Menschenrechte jede Entschuldigung.



AKTION FÜR MENSCHENRECHTE - SCHWEIZ

ACTION EN FAVEUR DES DROITS DE L'HOMME - SUISSE / ACTION FOR HUMAN RIGHTS - SWITZERLAND

8029 ZÜRICH

POSTFACH 167

POSTCHECK 80 - 5434

Eine neutrale Haltung des Bundesrates erscheint uns aber auch innenpolitisch verfehlt. Der Bundesrat hat selber festgestellt, dass das gesamte Schweizervolk die Urteile von Leningrad und Burgos abgelehnt und darüber Trauer und Bestürzung empfunden hat. Daraus ergibt sich aber für die mit der Führung der Aussenpolitik betraute, oberste Landesbehörde ein klarer Auftrag. Es kann nicht Aufgabe des Volkes sein, bei schweren Verletzungen der Menschenrechte die Aussenpolitik der Schweiz mit Demonstrationen und Protesttelegrammen im Alleingang zu führen. Mit Recht erwartet es vom Bundesrat, der dazu mit den nötigen Befugnissen und Mitteln ausgerüstet ist, entsprechende Schritte. Jedes Abseitsstehen der obersten Landesbehörde ruft in solchen Fällen tiefe Enttäuschung hervor und leistet einer Entfremdung zwischen Volk und Behörden Vorschub. Vor allem bei der Jugend entsteht ein Gefühl der Führungslosigkeit und Verlassenheit, das die bestehende Autoritätskrise noch verstärkt. Eine profiliertere Haltung des Bundesrates gegenüber Verletzungen der Menschenrechte würde in der Öffentlichkeit gewiss Zustimmung auslösen und auch dem Ansehen unseres Landes dienen.

Wir bitten Sie, sehr verehrter Herr Bundesrat, diese Erwägungen als Ausdruck unserer aufrichtigen Sorge zu betrachten und den Gesamtbundesrat darüber zu informieren. Gerade weil uns an einem vertrauensvollen und ungetrübten Verhältnis zwischen Volk und Behörden gelegen ist, fühlen wir uns im vorliegenden Falle gedrängt, grundsätzliche Bedenken anzubringen. Es scheint uns nötig, dass der Neutralitätsbegriff in einem offenen Dialog zwischen Volk und Behörden geklärt und in Uebereinstimmung mit den Anforderungen unserer Zeit und dem Geist der Menschenrechts-erklärung der Vereinten Nationen neu definiert wird.

Mit der Versicherung unserer aufrichtigen Hochschätzung bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unsere besten Wünsche für Ihre Tätigkeit im Neuen Jahr entgegenzunehmen:

Schweizerische Aktion für Menschenrechte
das Komitee

Dr. Josef Heggli

Dr. Josef Heggli, Präsident

Dr. Erwin Bernhard

Dr. Erwin Bernhard, Sekretär

M. Chaklain

Bernstein'sche Begründung
des Neutrality - Artikels
die Neutralität durch die
Departements auseinander.

Mit einem Wort, in die Tat der Neutralität,
wurde Neutrality als Neutrality auf die
Neutralität berufen, sondern Neutrality
die Begründung - Neutrality
antreiben. (Vgl. Neutrality)
Der Dep. Chef antwortete, dass
auf die Neutralität verwiesen werde.
Vgl. Neutrality auf die Neutrality
Stufe der Neutrality.

In unserer Neutrality andere Neutrality,
die Neutrality sein könnte, müsste Neutrality
als Neutrality Neutrality Neutrality Neutrality
fragen werden.

20 - 1 - 71

Gebrüder

Nouveau le Ministre Diet.

M. Chatelain nous a parlé d'une
affaire prixe pion y parle aussi
à l'ONU. A mon avis la
question posée est de savoir
si la neutralité peut être
invoquée, comme l'a fait le
Conseil fédéral, dans un cas de
ce genre. Je pense donc que
c'est plutôt votre Division qui
serait compétente pour répondre
à "l'action".

Aidez

Hans Rosen

a/g

Bitte besprechen. Nummer 2.2.71